



Evangelische Hochschule  
Ludwigsburg

# Externenprüfungen für Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungs- gängen der Kirchlichen Ausbildungsstätte für Diakonie und Religionspädagogik, Karlshöhe Ludwigsburg

entwickelt im Projekt

**StuDiT**  
Studium **Diakonat** in Teilzeit



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Das dieser Ordnung zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21067 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

## **1. Allgemeine Voraussetzungen**

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 LHG oder aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung
- Eine zweijährige Fachschulausbildung mit Abschluss als Erzieherin / Erzieher - Jugend- und HeimerzieherIn (sogen. Grundausbildung) incl. Anerkennungsjahr (1 Jahr) mit dem Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin / Erzieher
- Mindestens einjährige Vollzeit-Hauptausbildung mit dem Abschluss der 1. Kirchlichen Dienstprüfung
- Berufsbegleitende Aufbauausbildung (Kurstage, Supervision) mit dem Abschluss der 2. Kirchlichen Dienstprüfung
- Mindestens dreijährige, für den angestrebten Abschluss einschlägige, Berufstätigkeit

## **2. Externenprüfung BA Reigions- und Gemeindepädagogik**

### **• Spezielle Voraussetzungen**

- Volle Lehrbefähigung für GHRS und Gymnasium bis Klasse 10, bei Empfehlung durch den zuständigen Schuldekan auch mit sog. B-Schein (Lehrbefähigung für max. 6 Stunden RU)
- Liegt diese nicht vor, so ist sie im Rahmen des prüfungsvorbereitenden Studiums – aufbauend auf den bereits vorliegenden Qualifikationen – durch die Teilnahme an den dafür vorgesehenen Modulen (ggf. incl. des schulpraktischen Teils des Praxissemesters) zu erwerben.
- Nachweis gemeindepädagogischer Kompetenzen, die in drei exemplarischen Schwerpunktbereichen mindestens dem Niveau 5 des DQR entsprechen und durch Arbeitsproben oder Weiterbildungsnachweise zu belegen sind.

## **3. Ziel der Externenprüfung**

- Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Zusammenhänge des Faches überblickt werden, die Fähigkeit vorhanden ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für die Berufspraxis notwendigen vertieften und erweiterten Fachkenntnisse erworben wurden.

#### 4. Studienplan

Studienbereiche / Module	Prüfungsleistung	Gewichtung	Präsenz
<b>1. Religions- und Gemeindepädagogik als Disziplin und professionelles Handeln</b> M 15 Projektstudium II (Baustein 2 und 3)	Mündliche Prüfung	1	2-3 SWS SoSe
<b>2. Gesellschaftliche Bedingungen der Religionspädagogik</b>	Vorleistungen anerkannt	-	
<b>3. Religiöse Bildung als Begleitung und Seelsorge</b>	Vorleistungen anerkannt	-	
<b>4. Religiöse Bildung mit Gruppen und Schulklassen</b> M 18 Baustein 1 (Seminar) Methodik des schulischen Religionsunterrichts	Mit voller Lehrbefähigung: 1 Lehrprobe (mit Entwurf) Mit B-Schein: 2 Lehrproben (mit Entwürfen)	- 1	2 SWS SoSe
<b>5. Organisation als Bedingung und Gestaltungsaufgabe der Religionspädagogik</b> M 23 Baustein 1 (Schulsozialarbeit)	Referat	1	2 SWS SoSe
<b>6. Arbeitsfelder der Religionspädagogik; Studienschwerpunkt</b> M 24 Arbeitsfeldbezogene Forschung	Entwurf Forschungsdesign	1	4 SWS SoSe
<b>7. Theologische Wissenschaft und religionspädagogische Praxis</b> Brückenkurs Theologie und Religionspädagogik	Hausarbeit	1	7 SWS vor WiSe
<b>8. Bachelor-Thesis und Kolloquium</b> M 28	Thesis + Kolloquium	4 2	
<b>Summe</b>		10	18 SWS